

Frankfurt am Main, November 2025

Forderungspapier aus der BundesNetzwerkTagung des queeren Sports (BuNT) 2025

I Positionierung des DOSB gegen TIN*-feindliche Regelungen

- Der DOSB soll sich - insbesondere angesichts der weltweiten Entwicklungen – zeitnah zu einem trans*- und inter*-inklusive Sport positionieren. Es wird erwartet, sich für entsprechende Maßnahmen und Regelungen im Breiten- und Leistungssport auf nationaler und internationaler Ebene einzusetzen.
- Der DOSB ist aufgerufen, die Berliner „Charta für geschlechtliche Vielfalt im Sport“ zu unterzeichnen.

II Umsetzung der Bremer Erklärung

- Die Sportministerkonferenz (SMK) ist aufgerufen, die „Bremer Erklärung“ zeitnah erneut auf die Tagesordnung zu setzen und sich im Rahmen eines fortlaufenden Monitorings mit dem Stand der Umsetzung der „Bremer Erklärung“ zu sexueller Vielfalt und geschlechtlicher Identität im Sport (2020) zu befassen.
- Es wird ein regelmäßiger Bericht an den DOSB und dessen Mitgliedsorganisationen erwartet, der Handlungsbedarfe zur Förderung queerer Belange sichtbar macht.
- Die Maßnahmen müssen mit Mitteln hinterlegt werden. Dies erfordert insbesondere die Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen für die Sportverbände.

III Umsetzung der Dresdener Erklärung

- Alle in der Dresdner Erklärung adressierten Sportverbände sind dazu angehalten, an der Umsetzung ebenjener mitzuwirken und diese kontinuierlich voranzutreiben. Zu diesem Zwecke sind zeitnah Maßnahmen zu initiieren, die mit personellen und finanziellen Ressourcen unterlegt sind.
- Der DOSB soll ein regelmäßiges Monitoring zum Stand der Umsetzung der Dresdner Erklärung einführen und dessen Ergebnisse, z.B. im Rahmen des DOSB-Gleichstellungsberichtes, öffentlich kommunizieren. Hierbei sollen die Führungsspitzen der LSB in Verantwortung genommen werden.
- Ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der Dresdner Erklärung ist vom DOSB zu initiieren und unter Mitwirkung der LSB auszuarbeiten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Dresdner Erklärung genannte Expert*innengruppe, insbesondere in Bezug auf Wettkampfstrukturen, aus Vertreter*innen der LSB, SV und VmbA bestehen und zeitnah durch den DOSB einberufen werden soll.



IV Umsetzung des DOSB-Vorstandsbeschlusses zur Einberufung einer TIN*-AG

- Der DOSB wird dazu aufgefordert, dem, im Rahmen der BuNT 2022 kommunizierten, bestehenden DOSB-Vorstandsbeschluss zur Einrichtung einer TIN*-AG hinsichtlich der Formulierung von Empfehlungen für einen geschlechterinklusive Sport nachzukommen. Die Arbeitsgruppe TINAQ*, die sich im Zuge der BuNT 2025 gegründet hat, steht gerne für die im Beschluss festgehaltene erforderliche Einbindung von TIN*-Expertisen zur Verfügung.

V Geschlechterinklusive Zugänge zum Sportstudium

- Hochschulen und dort angegliederte sportwissenschaftliche Institute sowie die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft e. V. (dvs), als Vertreterin aller Sportwissenschaftler*innen im DACH-Raum, werden dazu aufgefordert, den Zugang zum Sportstudium sowie die Sportstudiengänge als solche geschlechtersensibel und diskriminierungsfrei zu gestalten. Dies beinhaltet neben einer klaren Positionierung zur Geschlechtervielfalt eine geschlechterinklusive Lehre und insbesondere die Überarbeitung der bisher an einem binären Geschlechtersystem ausgerichteten Sparteignungstests und -prüfungen.